

Das Friedensproblem

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1899)

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-803357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hann. — Spanien hätte Cuba besser verkauft, als gegen Amerika behauptet; es ist unsinnig von einem Zwerg, den vom Riesen vorgeworfenen Handschuh aufzuheben. Es wird immer gesagt, solange nicht Rachsucht, Ruhmsucht und Habsucht aus der Welt geschafft sei, sei kein Friede möglich; aber diese Dinge hat es schon von Anfang an gegeben und doch sind viele böse Gewohnheiten abgethan worden (Kannibalismus, Sklaverei, Hexenprozesse, Folter etc.), und was vor Jahrzehnten noch utopistisch erschien, an ein grosses deutsches Reich zu glauben, das ist Wirklichkeit geworden etc. Also kann auch eine Zeit kommen, wo man den Krieg für ein frevelhaftes Beginnen ansieht. — 4. Wir sind nicht so ungeschichtlich, wie wir aufgefasst werden. Wir leugnen nicht, dass z. B. Deutschland nur auf kriegerischem Wege das geworden ist, was es jetzt darstellt. Böse Nachbarn sind freilich in Rechnung zu nehmen, aber auch Deutschland sieht sich nach andern Friedensgarantien um, als die es in seiner Rüstung hat; die Völker begreifen also nach und nach die Solidarität der Menschheit und es muss zu einer Verbindung aller Staaten Europas kommen. Stellt sich bei einem Volk das Bedürfnis nach Erweiterung seiner Grenzen heraus, so kann dem auf unblutige Weise — durch Gründung von Kolonien in wenig oder nicht bevölkerten Erdstrichen — Rechnung getragen werden. Wir halten einen Alexander, Cäsar, Napoleon etc. nicht für die grössten der Menschheit, der Grösste ist und bleibt Christus, dann kommt lange nichts mehr, dann Budda, Zoroaster, Confucius u. dergl. oder ein Arzt, der ein hervorragendes Heilmittel für die Leidenden findet. — Von dem so präcisierten Standpunkte aus beantwortete Redner dann die im Thema gestellte Frage: Recht und Vernunft der Friedensbewegung. Der Krieg erreicht den Zweck nicht, den er erreichen soll, er stellt nur fest, wer der Stärkere ist, damit ist aber für das Recht nichts gewonnen (cf. Duell). Tritt aber an Stelle der Rechts- die Machtfrage, so ist der Boden der sittlichen Diskussion verlassen. Der Krieg führt auch nach der Entscheidung keine wahre und dauernde Befriedigung der Völker herbei. Es muss ein Weg gefunden werden, dass die Völker aus den sich immer steigernden Rüstungen, diesem Panzer ohne Lüftung, einmal herauskommen, denn im Wesen der Rüstung liegt eine Drohung; und Deutschland allein gibt dafür jährlich 819,111,600 Mark aus. Was könnte mit einer solchen Summe Gutes geschaffen werden! Der Krieg ist aber nicht nur unvernünftig, sondern auch nicht recht und gut; mit der Kriegserklärung ist über Zehn-, ja Hunderttausende das Todesurteil gesprochen, die nichts verbrochen haben. Nicht jeder Krieg ist Verteidigungskrieg. — Die Friedensfreunde holen ihre Waffen aus dem Neuen Testament und aus den Gesetzen der Menschlichkeit, die durch die Schlachten in grässlichster Weise mit Füßen getreten werden; was ferner jahrelange Kulturarbeit der Ingenieure und Künstler geschaffen, wird in wenigen Stunden zerstört. Friedrich der Grosse hat selber gesagt: Zwischen einem Eroberer und einem Strassenräuber sei bloss der Unterschied, dass diesem der Strick, jenem, obwohl er denselben Lohn verdiente, der Lorbeer zugesprochen werde. — Also wir erstreben „Die Vereinigten Staaten Europas“; zur Schlichtung von Völkerstreitigkeiten ein Tribunal, das nach einem geschriebenen, auf der Grundlage des allgemein anerkannten Rechtes aufgebauten Prozessverfahren sein inappellables Urteil spricht; wir wollen internationale Konferenzen (cf. die im Haag), wobei aber die Mitglieder von stärkerer Friedensliebe bestrebt sein müssen, als zum Teil die von Deutschland entsendeten (Professor Stengel); wenn die Völker von der Friedensidee durchdrungen sind, werden auch die Fürsten alle friedliebend sein. — Die Friedensfreunde haben schon starke Bundesgenossen: den Zaren, Kaiser Wilhelm II., Parlamentsmitglieder in grosser Zahl in ganz Europa. Unsere Sache muss endlich siegen, denn sie ist Sache der denkenden Menschheit.“

Das Friedensproblem.

Unter diesem Titel ist bei *W. Langguth* in Esslingen soeben eine vorzügliche „Studie über die Möglichkeit einer

teilweisen Abrüstung“ von *Alfred Paris* erschienen. (Preis 40 Cts.)

Nachdem der Verfasser den Nachweis erbracht, dass ein Rechtsboden zwischen den Völkern, wie er zwischen den Einzelnen existiert, geschaffen werden *müsse*, schreibt er: „Merkwürdigerweise vergessen aber alle Friedensidealist, deren Kundgebung ich bis dato in Erfahrung gebracht habe, die Hauptsache der Friedensfrage: *Den Schutz der internationalen Rechtsordnung.*

Ein Recht ohne Rechtsschutz ist nur ein illusorisches Recht.

Deshalb beruht der Schwerpunkt des Friedensproblems und der in Aussicht stehenden Friedensverhandlungen der Mächte auch im wesentlichsten nicht in der internationalen Rechtsfrage, sondern in der Einigung über die internationale Schutzfrage. Die Völker und Regierungen wollen vor allen Dingen ihre nationalen Interessen geschützt wissen. Und wenn das ohne eine eigene kostspielige Landesverteidigung und durch einen geringeren Kostenaufwand, sowie ohne die Schrecken des Krieges möglich ist, so kann das ihnen jedenfalls nur recht sein. Und das ist möglich! Und zwar besser noch, als durch Eigenschutz. *Eine rein national gehaltene Rechts- und Landesverteidigung, mag sie noch so gross oder noch so beschränkt sein, kann niemals zu einem internationalen Rechte, geschweige denn zu einem Weltfrieden führen; gerade so wenig, wie der Selbstschutz als sociales Princip jemals zu einer gesellschaftlichen Rechtsordnung führen kann.*

Und darin beruht das ganze Friedensgeheimnis, welches die Kulturgeschichte bis dato entweder noch nicht erkannt hat, oder nicht erkennen wollte.“ Diesen Rechtsschutz sieht der Verfasser in den verbündeten, aber auf ein Minimum reduzierten europäischen Armeen. Er schlägt darum vor, dass sich die Mächte, denen es mit der Erhaltung ihrer eigensten Interessen ernst ist, sich zu einem grossen Bundesrate vereinigen, durch ein Weltparlament einen Völkerkodex ausarbeiten, nach welchem ein Völkergericht entstandene Differenzen aburteilt. Die allgemeine Ordnung dieses Rechtsbodens würde dann durch das internationale Schutzheer aufrecht erhalten. Im weiteren wird gezeigt, wie durch derartige Institutionen sowohl die staatlichen als privaten Interessen, insbesondere diejenigen von Landwirtschaft, Industrie und Handel nach jeder Richtung nur gefördert würden. Zum Schlusse sagt der Verfasser: „Die Haager Friedenskonferenz ist an und für sich bereits derjenige Keim der Friedenssaat, aus dem sich der grosse Bundesrat ganz unvermeidlich und naturgemäss herauswachsen muss. Und bleibt den dortselbst vertretenen Regierungen nach diesem ersten Schritte, durch welchen sie die Berechtigung der Friedens- und Abrüstungsbestrebungen im Princip anerkannt haben, gar nichts anderes mehr übrig, als die praktische Durchführung dieses Friedenswerkes mit dem ihrer Würde entsprechenden Ernst zu beginnen und sich als solidarische Weltvereinigung zu konstituieren.“

Und nach dieser ersten Etappe können auch die folgenden nicht ausbleiben.“

Er gibt dann noch in Kürze die Anhaltspunkte zur Ausführung der vorgeschlagenen internationalen Rechts- und Rechtsschutz-Institutionen. Wir wünschen der Schrift weiteste Verbreitung, insbesondere mögen dieselbe die Herren Abgeordneten der Haager Konferenz zwischen den Sitzungen studieren! G.-C.

Humaner Krieg?

Die Presse beschäftigt sich begreiflicherweise gegenwärtig vielfach mit der Friedenskonferenz. Es werden Vergleiche angestellt zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der zu erwartenden Resultate. Man fragt sich, was richtiger wäre, einen Friedensvertrag auf der Grundlage des Schiedsgerichts, oder eine allgemeine Abrüstung im Verhältnis der gegenwärtigen Stärke der Heere. Kurz, an müssigen Fragen fehlt es nicht. Die besten Antworten sind